

**Kantonsratsbeschluss
über Wahl eines oder einer stellvertretenden
Datenschutzbeauftragten für den Rest der
Amtsdauer bis 2028**

vom 17. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 9 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes vom
25. Januar 2008¹ sowie Artikel 12 Absatz 2 des
Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Für das Wahlgeschäft wird die Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.
2. Yvonne Scheiwiler wird für den Rest der Amtsdauer 2028 als stellvertretende Datenschutzbeauftragte gewählt.

Sarnen, 17. September 2026 Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Daniel Blättler
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 122.1

² GDB 132.1